

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 M. monatl. Einzelne Ausg. 30 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postleitzettelnummern Dresden Nr. 2486.



Aufklärungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Anfangsteil 2,50 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im mittleren Teil 6 M., unter Eingangs 6 M. Erhöhung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.

Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Vorlage, Synodal-Vorlage, Beihanglisten der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preisgelegten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 298

Freitag, 23. Dezember

1921

Dresden, 22. Dezember.

Das „Acht Milliarden-Defizit“ im außerordentlichen Haushalt der Reichsbahnen für 1921.

In mehreren Tageszeitungen ist lebhaft das „Acht Milliarden-Defizit“ des außerordentlichen Haushalts der Reichsbahnen für 1921 behandelt worden, wobei besonders auf die großen Bauausführungen der Reichsbahnen hingewiesen wurde. Es ist für die Öffentlichkeit von Interesse, hierüber folgende Mitteilungen zu erhalten: Die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts für 1921 sind auf 7,9 Milliarden veranschlagt worden. Dovon entfallen auf die Beschaffung von Fahrzeugen einschließlich Lunge-Knot-Bremse 4,18 Milliarden, aus Ergänzung der Bahnanlagen an den neuen Reichs- und Zollgrenzen, für Wohnungsfürsorge usw. 0,9 Milliarden, eigentliche Ergänzung und Erweiterung der baulichen und maschinellen Bahnanlagen 2,82 Milliarden. Von dem letzten Betrage, in dem u. a. die Verbesserung der Bahnhöfe, Werksstätten, die Errichtung neuer Bahnlinien und die Errichtung elektrischer Zugförderung fallen, kommen 2,16 Milliarden auf bereits früher angegangene, und nur 0,36 Milliarden auf erstmalige Ausführungen. Der Vorwurf, als habe sich die Reichsverwaltung von den Ländern über die wirtschaftliche Notwendigkeit und vor allem über die finanzielle Möglichkeit hinaus zu Neubauten drängen lassen, ist demnach unbegründet. Nur die allerdringlichsten unabsehbaren Anforderungen des Betriebes und des Verkehrs sind bei den Bahnhoferweiterungen berücksichtigt worden. Bei den „Neubauprojekten“ insbesondere handelt es sich nur um Fortführung von Arbeiten, die von den früheren Staatsbahnamverwaltungen schon eingeleitet und weit geführt waren und deren Einstellung sehr unwichtig sein oder berechtigter Interessen schädigend würde. Seit der Vereinigung der Eisenbahnen sind trotz der vorliegenden zahlreichen Anträge Mittel für neue Bahnentwicklungen überhaupt noch nicht bereitgestellt worden und werden auch bei der ungünstigen Finanzlage nicht verfügbar gemacht werden können. Was insbesondere die elektrische Zugförderung angeht, die für die chemisch-preußischen Bahnen 0,6 Milliarden, und für die ehemals bayrischen Bahnen 0,92 Milliarden beansprucht, so ist die Errichtung des elektrischen Betriebes ein vorrangig wirtschaftliches Vorhaben, bei dem z. B. durch die Ausbauung der Wasserkräfte der bayerischen Seen und Flüsse infolge des elektrischen Betriebes jährlich eine halbe Million Tonnen Steinkohle, d. h. der Bedarf der gesamten Reichsbahn für rund 11 Arbeitsstätte, erwartet werden. Partikularistische Bestrebungen sind entgegen der vielfach geläufigen Auffassung bei der Verfügung über diese gesamten Mittel nicht in Frage gekommen.

Die neuen Beamtenförderungen.

Die Spartenorganisationen der Beamten haben sich gestern mittag im Reichsfinanzministerium, um einen nochmaligen Versuch zu machen, auf Grund der eingereichten Forderungen des Deutschen Beamtenbundes zu Verhandlungen zu gelangen.

Wie über die vorerstige Versammlung der Berliner Post- und Telegraphenbeamten noch ergänzend gemeldet wird, wurde die Entschließung, die ein 24 stündiges Ultimatum vor sieht, in später Nachhinde durch eine vermittelnde Entschließung erweitert, in der es heißt:

Die Versammlung beschließt, daß die Bezirksgewerkschaft Berlin der Post- und Telegraphenbeamten beim Deutschen Beamtenbunde dahin wirkt, daß bei Ablehnung der Forderungen des Deutschen Beamtenbundes eine Urabstimmung unter der Beamtenchaft eingeleitet wird. Sollte die Urabstimmung vom Beamtenbunde abgelehnt werden, so hat die Bezirksgewerkschaft sofort innerhalb acht Tagen die Urabstimmung selbst vorzunehmen.

Das Reichskabinett hat sich gestern mit der Frage der Beamtenförderung beschäftigt.

Vom Reichsfinanzministerium ist gestern eine neue Verfügung an alle Dienststellen ergangen, wonach die bisher nur der Befehlsgattung A zu-

Deutschlands Entwaffnung.

Wir haben vor kurzem schon einmal auf die Informationsreise des Mitarbeiters des „Petit Parisien“, Johannes Schlichtin, durch Deutschland hingewiesen, der von seinem Blatte den Auftrag erhalten hatte, sich durch den Augenschein davon zu überzeugen, ob Frankreich hinsichtlich seiner Entwaffnung noch Grund zur Beunruhigung habe. Schlichtin hat seine Berichte am 9. und 13. Dezember im „Petit Parisien“ veröffentlicht. Sie sind nicht nur um der Objektivität willen, die aus ihnen spricht, sondern auch um der Ergebnisse willen, die Schlichtin mitteilt, interessant.

Zunächst hat Schlichtin durch Vermittlung von Vertretern der Arbeiterschaft eine ehemalige Kriegsmaterialfabrik besichtigt und festgestellt, daß die Arbeiter der Betriebe dieselben sind, die am Tage nach dem Waffenstillstandsaufschluß die Herstellung von jeder Art Kriegsmaterial eingestellt, bez. verhindert haben, und daß Frankreich dieser Kreisen, die ihren guten Willen durch die Tat bewiesen haben, Vertrauen entgegenbringen kann. Die Besichtigung der Deutschen Werke in München ergab die Feststellung, daß alle Spezialmaschinen zerstört und alle Gebäude, die besonderer Verwendung hinsichtlich der Waffen- und Munitionsherstellung dienten, dem Erdbeben gleichgemacht worden sind. Bei einer Besichtigung der Waffenfabriken in Erfurt hat ein Betriebsratsmitglied Schlichtin versichert, die Arbeiter wollten keinen neuen Krieg; sie einzige Verlangen sei, daß man sie in Ruhe erarbeiten, leben und hoffen lasse. In ungewohnten Höhen und weiten Plätzen um die Fabrik hat Schlichtin große Häuser unbrauchbar gewachsener Gewehr- und Kanonenköpfen, zerbrochene und zerschlagene Spezialmaschinen u. s. f. liegen sehen. Der Teil der Fabrik, der frischere Gewehrfabrik und jetzt Möbel herstellt, macht auf ihn den Eindruck vollendetster Friedensfabrikation. Die Nachnahme der Kontrollkommission, einen in einem Schuppen untergebrachten Schießstand von 100 m durch Biedermann eines Teiles des Gebäudes um 25 m zu fürchten, entgeht der Kritik Schlichtins nicht. Zusammenfassend muß er zugeben, daß die Kriegsmaterialfabrikation völlig zerstört bez. umgestellt worden ist, und daß die „moralische Abrüstung“ in Arbeitsetherapie vollkommen ist.

Schlichtins zweiter Bericht gilt der Besichtigung der chemischen Fabrik in Leverkusen. Er bestätigt die vollständige Vernichtung der Gebäude und ihrer Ausstattung, die der Herstellung giftiger Gase, dienten und beweist die bis ins kleinste gehende Rücksicht der Verbandstechniker und Offiziere bei diesem Werk der Vernichtung. Sodann

gebilligte Befreiungszahlungen auf das Januarangebot auf die Befreiungsgattungen B, C, D und E erweitert werden. Die für gestern nachmittags in Aussicht genommene Befreiung der Vertreter der Beamtenorganisationen mit dem Reichsfinanzministerium ist auf heute vormittag verschoben worden.

Mitglieder des Beamtenausschusses des Reichstages erläuterten den Blättern zufolge, daß die Reichsregierung auf Anfrage mitgeteilt habe, sie werde dem Reichstag im Januar eine neue Befreiungsvorordnung vorlegen, die den Wünschen der Beamten in weitgehendem Maße Rechnung tragen werde.

Verfassunggebende Versammlung in Russland.

Paris, 22. Dezember. Nach der „Chicago Tribune“ liegen in Paris zuverlässige Nachrichten vor, daß die russische Sowjetregierung vor dem 1. Februar 1922 eine verfassunggebende Versammlung einberufen werde, in der alle politischen Parteien vertreten sein sollen. Die Einberufung werde von den Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich als conditio sine qua non für die Anerkennung der Sowjetregierung gefordert. Unmittelbar nach dem Zusammentritt der Versammlung würden die alliierten und sozialistischen Mächte eine Konferenz zur Erörterung der formellen Friedensbedingungen der Sowjet abhalten. Die führende Rolle bei der Einberufung der bolschewistischen Führer hätten nach dem Blatte Briand und Hoover gespielt.

Arbeitsgerichte.

Der Unterausschuß 4 des Arbeitsgerichtsausschusses hat einen Entwurf zu einem Arbeitsgerichtsgesetz fertiggestellt, der Gesetz geworden, einen wichtigen Bestandteil des großen Gesetzbuches der Arbeit bilden wird.

An die Stelle der bisherigen Betriebsprüfung — Eingelarbeite, Streitigkeiten waren bisher teils an ordentliche Gerichte, teils an die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, teils wiederum an die Schlichtungsbehörde, vor die begrifflich nur Kollektivstreitigkeiten gehören, verweisen soll Einheitlichkeit treten. Unter diesem Gesichtspunkt ist es zu begründen, daß unter Aufhebung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und unter Abnehmung des Anschlusses an Amtsgerichte, selbständige Arbeitsgerichte gebildet werden, deren Errichtung durch die obersten Landesbehörden erfolgen soll. Sie sollen zuständig sein für alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. In § 4 wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen wichtig genug wäre, woraus hier jedoch aus Raumangel verzichtet werden muß. Hervorgehoben aus ihm sei nur, daß dazu die Überwachungskommissionen höher an Berücksichtigung gelegt hätten, könnten sie schlechterdings nicht tun; niemals aber würden die deutschen Unternehmen dulden, daß man an ihre Friedensmäßigkeit die Interessen der Konkurrenz stünde.

Schlichtin kommt — nach reiflicher Überprüfung des Gesehenen und Gehörten — zu dem Ergebnis: „Die deutsche chemische Industrie hat ihre Friedensfähigkeit wieder aufgenommen, die Kriegsmaterialwerstätten sind vernichtet, keine gefährdende Waffe wird mehr hergestellt, und der deutsche Arbeiter wird sich nur schwer zu kriegerischen Unternehmungen hingezogen. Das Kästel am Rhein besteht allein in den geheimnisvollen und furchtbaren Laboratorien, wo die Geheimnisse der Chemiker erarbeitet, Tod und Leben bedrohen. An diesem Kästel scheitert der französische Willen.“

To der „Petit Parisien“ nahe Beziehungen zur französischen Regierung hat, darf man hoffen, daß die Berichte Schlichtins Herrn Briand und weiter auch den Herren Briere und Barthou vor Augen kommen, und daß sie einen Verbindungsstrom in künftige Ergüsse über die deutsche Gefahr mischen werden.

Sturz der albanischen Regierung.

Belgrad, 22. Dezember. Eine Blättermeldung aus Tirana besagt: In den letzten Tagen bei Tirana ist der Mörder Essad Pashas, Assem, gefallen. Die Beamten des Ministeriums in Tirana wurden von Anhängern Essad Pashas getötet. Das neue Kabinett wurde von Anhängern Essad Pashas gebildet. Ahmed Bey, ein Verwandter Essad Pashas, marschiert an der Spitze der gut bewaffneten Truppen von Mat in die Richtung auf Tirana. Die Delegierten des Völkerbundes sind von Tirana abgereist.

Die tarelike Frage.

Helsingfors, 22. Dezember. Die sowjetische Regierung hat ihre Vertreter in der finno-russischen paritätischen Kommission wegen der zu geprägten Lage in der tarelike Frage zurückberufen.

Das ausländische Privatkapital in Russland.

Stockholm, 22. Dezember. Die „Pravda“ äußert sich jetzt zur Frage des in Russland befindlichen ausländischen Privatkapitals, das sie auf ungefähr 1½ Milliarden Goldrubel bezeichnet: Hierzu kommen 640 Millionen aus Frankreich, 376 aus Deutschland und 317 aus England. Die „Pravda“ spricht sich gegen jede Entzettelung oder Entschädigung dieses Privatkapitals aus.

Bei dem Verfahren vor den Arbeitsgerichten wird möglichste Einfachheit angestrebt. Die Bekanntmachung, daß das Gericht bei dem Termin auf gültliche Eidelegung hingewiesen hat, diesen Zeitraumversuch bei jeder Lage des Verfahrens erneut kann, ihn am Schluss der Verhandlung wiederholen muß, wird nur Anerkennung finden. Das einfache Verfahren wäre Beweis durch Erdeguisierung, jedoch ist diese Möglichkeit ausgeschlossen. Rechtsanwälte oder Personen, die das Verhandeln vor Gericht gewöhnlich betreiben, sind vor den Arbeitsgerichten nicht zugelassen (nicht so bei den Landesarbeitsgerichten). Es bedeutet ein Entgegenkommen gegenüber den berechtigten Wünschen der beiderseitigen Vertragsparteien, daß ihre Angestellten ausdrücklich zur Paratevertretung zugelassen sind, sofern die Vertretung unentgeltlich geschieht. Diese waren bisher häufig in der Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder beigetragen.